

Offene Turnhallen für Kinder

Bedingungen und Grundsätze für den Erhalt von kantonalen Unterstützungsgeldern

Folgende Bedingungen bzw. Grundsätze müssen für den Erhalt der kantonalen Unterstützungsgelder erfüllt sein:

- Das Angebot der offenen Turnhallen findet mind. 5x oder mind. 10x an Sonntagen statt und steht allen Primarschülerinnen und –schülern offen.
- Das Angebot der offenen Turnhallen ist für alle Kinder kostenlos.
- Die Sportanlage wird von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Trägerschaft stellt sicher, dass die erwachsene Hauptleitung über ausreichend Kenntnisse im Sportbereich und im Umgang mit Kindern verfügt.
- Das Gesuch um finanzielle Unterstützung wird spätestens 30 Tage vor Beginn des Angebots eingereicht.
- Die Informationen zum Angebot der offenen Turnhallen werden auf der Website bischfit.ch aufgeschaltet.
- Das Angebot der offenen Turnhallen wird über die Trägerschaft ausgeschrieben.
- Die Projektauswertung wird spätestens 30 Tage nach Abschluss des Angebots eingereicht.
- Die Auszahlung der kantonalen Unterstützungsgelder erfolgt nach Abschluss des Angebots und Erhalt der vollständigen Projektauswertung.
- Das Logo von «bischfit.ch» und graubündenSport wird bei Publikationen sowie in einem allfälligen Internetauftritt verwendet. An geeigneter Stelle wird auf die Unterstützung von «bischfit.ch» und graubündenSport hingewiesen.